Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19. Januar 2015

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Einsatz von Recyclingpapier und Papierverbrauch in Einrichtungen der Bundesregierung und nachgeordneten Behörden in den Jahren 2012 und 2013
BT-Drucksache 18/3685

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsatz von Recyclingpapier und Papierverbrauch in Einrichtungen der Bundesregierung und nachgeordneten Behörden in den Jahren 2012 und 2013

BT-Drucksache 18/3685

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Legislaturperioden hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehrfach Kleine Anfragen zur nachhaltigen Beschaffung von Papier bei der Bundesregierung gestellt. Gerade der Einsatz von Recyclingpapier ist ein wichtiger und einfach umzusetzender Bestandteil eines nachhaltigen Beschaffungswesens.
Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung hat am 6. Dezember 2010 ein Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit beschlossen. Als ein wichtiger Punkt wurde die Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung u. a. durch Vorgaben für einzelne Produktbereiche sowie ergänzende Maßnahmen vereinbart. Dieses beinhaltet, laut dem Beschluss, auch, den Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier (z. B. für Kopierarbeiten, Briefumschläge und Druckerzeugnisse) – wo wirtschaftlich und technisch möglich – schrittweise von heute rund 70 Prozent auf mindestens 90 Prozent im Jahr 2015 zu steigern sowie bei Ausschreibungen, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel" zu verwenden. Ein weiterer Bestandteil des Beschlusses ist die Überprüfung des Programms nach vier Jahren.
Die Überprüfung des Maßnahmenprogramms ist für Anfang 2015 angekündigt. Im Hinblick darauf fordert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung interfraktionell eine Offenlegung der Beschaffung entsprechend den Transparenzregeln des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Zudem erinnert er die Bundesregierung an ihre Vorreiterrolle und fordert, das Beschaffungswesen nachhaltiger auszurichten. Die Ergebnisse der mit dem Maßnahmenprogramm 2010 initiierten Allianz für nachhaltige Beschaffung sowie der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung sollten dazu stärker genutzt werden.
Im Hinblick auf die neue EU-Vergaberichtlinie sollte die bestehende Rechtsunsicherheit im Vergaberecht stärker angegangen werden, fordert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung. Unter anderem wird mit dieser Richtlinie eine verbindliche Festschreibung ökologischer wie sozialer Kriterien im Vergaberecht ermöglicht. Der Papierbereich ist dabei einer von zahlreichen

Bereichen, in denen aufgrund der vorhandenen Zertifizierung keine Rechtsunsicherheit besteht.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hält am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit und dem darin beschriebenen Ziel fest, im Jahr 2015 mindestens 90 Prozent Recyclingpapier zu nutzen. Es muss jedoch voran gestellt werden, dass die Nutzung von Recyclingpapier in Sonderfällen aufgrund besonderer technischer Anforderungen an die Papierqualität derzeit nicht immer im gewünschten Maße möglich ist.

1. Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von grafischen Papieren in den Jahren 2012 und 2013 in den einzelnen Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden sowie beim Bundespresseamt und wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten)?

Zu 1.

Für Papierbeschaffung bzw. -verbrauch besteht keine Erfassungspflicht. Daher ist die Datenlage in den Ressorts und deren Geschäftsbereichen sehr unterschiedlich. Zu den von den Ressorts gelieferten Angaben wird auf Tabelle 1 verwiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Datenerfassung sind die Beschaffungsmengen je Mitarbeiter zwischen den Bundesministerien und Geschäftsbereichen nicht vergleichbar. Soweit Beschaffungs- und Verbrauchszeitraum sich nicht decken, kann aus den beschafften Mengen auch nicht auf die Verbrauchsmengen geschlossen werden. Dies ist insbesondere bei größeren Beschaffungen zum Auffüllen von Lagerbeständen der Fall.

2. Wird die Bundesregierung das Ziel von 90 Prozent Recyclingpapier im Jahre 2015 in allen Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und dem Bundespresseamt voraussichtlich erreichen, und wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um das Ziel zeitnah zu erfüllen?

Zu 2.

Das Ziel wird voraussichtlich in weiten Teilen erreicht bzw. ist überwiegend bereits erreicht. Eine Steigerung kann z.B. durch die Beschaffung neuer Drucker und Kopierer, welche besser für die Verarbeitung von Recyclingpapier geeignet sind, erreicht werden. Zudem ist z.B. die Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung in Zusammenarbeit mit den Herstellern bestrebt, die Qualität des RC-Papiers zu ver-

bessern, damit nach wie vor bestehende Druckerprobleme mit diesem Papier weiter minimiert werden können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche Weißgrade wurden für die Beschaffung von Recyclingpapier definiert?

Zu 3.
Die verwendeten Weißgrade sind in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich und variieren von ISO 70 bis CIE 164.

4. Welche der beschafften grafischen Papiere waren nicht mit den Umweltzeichen „Blauer Engel" oder einem vergleichbaren Umweltzeichen ausgestattet, und welche Gründe lagen dafür vor?

Zu 4.
In der Regel rufen alle Behörden Papierkontingente aus bestehenden Rahmenverträgen bzw. beim Kaufhaus des Bundes ab. Die abzurufenden Kontingente verfügen über entsprechende Umweltzeichen. In Einzelfällen werden Spezialpapiere benötigt, welche nicht aus Recyclingmaterial bestehen. Hierbei wird jedoch ebenfalls darauf geachtet, dass ein Umweltzeichen soweit als möglich vorhanden ist. Einzelne Papierarten, wie z.B. Papier mit Wasserzeichen, Gründruckpapiere, selbstdurchdruckendes Papier oder alterungsbeständiges Papier sind entweder nicht als Recyclingmaterial erhältlich, erfüllen als Recyclingpapier nicht die technischen Anforderungen oder sind nicht über Rahmenverträge erhältlich.

5. Welche Erklärungen gibt es für eventuelle Zunahmen des Papierverbrauchs und einer Abnahme des eingesetzten Recyclingpapiers im Vergleich zu den Daten, die in Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2012 genannt wurden (Bundestagsdrucksache 17/10357)?

Zu 5.
Auf die Ausführungen zur Aussagekraft und zur Vergleichbarkeit der Daten in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Sofern sich aus den Zahlen in Einzelfällen eine Zunahme des Papierverbrauchs ableiten lässt, ist diese auf gewachsene Mitarbeiterzahlen oder zusätzliche Aufgaben zurück zu führen. Eine Abnahme des Anteils des eingesetzten Recyclingpapiers konnte im Wesentlichen nicht festgestellt werden bzw. bewegt sich in normalen Grenzen.

6. Welche Mengen von grafischen Papieren werden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen beschafft?

Zu 6.
Auf die beigefügte Tabelle 1 wird verwiesen.

7. Wie hoch sind die Beschaffungskosten?

Zu 7.
Auf die beigefügte Tabelle 2 wird verwiesen.

8. Gibt es Informationen über die Herkunft der eingesetzten grafischen Papiere in den Bundesministerien? Falls nein, wie kann ausgeschlossen werden, dass es sich um Papier handelt, das keinerlei Umweltzertifizierung aufweist?

Zu 8.
Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einstellung des standardmäßigen doppelseitigen Drucks (Duplex) zu fördern? Gibt es bereits Bestrebungen hierzu? Wenn ja, in welchen Ressorts?

Zu 9.
Die Möglichkeit des doppelseitigen Drucks (Duplex) ist mittlerweile fast flächendeckend Standard. Die Mitarbeiter werden entsprechend sensibilisiert. Größere Druckaufträge werden in der Regel doppelseitig durchgeführt.

10. Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den Ressorts, die heute noch unter den für das Jahr 2015 angestrebten 90 Prozent Recyclingpapieranteil liegen, gegen den Einsatz von Recyclingpapier?

Zu 10.
Hinsichtlich der Gründe wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Es gibt in den Ressorts keine Vorschriften, die den Einsatz von Recyclingpapier beschränken würden.

11. In welchen Bundesministerien, deren nachgeordneten Behörden und dem Bundespresseamt werden Erhebungen durchgeführt, welcher Umfang oder Anteil an Dokumenten oder in welchen Arbeitsbereichen die Papierform durch die elektronische Form ersetzt wird?
Wenn solche Erhebungen vorliegen, wie hoch sind – ggf. in den jeweiligen Arbeitsbereichen – Umfang und/oder Anteil der in elektronischer Form der zur Verfügung gestellten Papiere?

Zu 11.
Im Bundesministerium des Innern (BMI) wird zurzeit das „Projekt Digitale Erklärungen" (Normenscreening) durchgeführt. Die Bundesregierung hat zusammen mit Ländern und Kommunen das gemeinsame Ziel, bestehende Verwaltungsverfahren für alle einfacher zu machen. Diesem Ziel folgend, werden unter der Federführung des BMI binnen der nächsten zwei Jahre alle Schriftformerfordernisse des Bundesverwaltungsrechts überprüft. Ergebnis dieser Prüfung wird ein Bericht an den Deutschen Bundestag und ein Änderungsgesetz sein, das zu einer Streichung überflüssiger Schriftformerfordernisse führen soll. Das Projekt ist eines der ambitioniertesten Bürokratieabbauprojekte der laufenden Legislaturperiode und ist Bestandteil der Regierungsprogrammse „Digitale Verwaltung 2020"(siehe unten) und „Bessere Rechtsetzung". Damit wird der bürokratische Aufwand für Wirtschaftsunternehmen verringert, die Verbreitung von einfachen und nutzerfreundlichen digitalen Bürgerdiensten gefördert sowie die vollziehende Verwaltung in den Ländern und Kommunen entlastet.

Auf Bundesebene wurden über 3.000 Schriftformerfordernisse ermittelt. Hinter jedem dieser Schriftformerfordernisse stecken Verfahren, die bisher einen unterschriebenen Brief oder die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur erforderten. Nach dem E-Government-Gesetz (EGovG) können einfachere Verfahren eingesetzt werden. Erhebungen zu Umfang oder Anteil des Ersatzes der Papierform durch die elektronische Form werden in den Bundesministerien nicht vorgenommen. Allgemein ist aber ein Anstieg der Nutzung der elektronischen Schriftgutverarbeitung zu verzeichnen.
Im Rahmen des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020" wurde erhoben, wie viele Behörden die elektronische Akte als führendes System festgelegt haben. 24 Prozent der Behörden meldeten dabei, die elektronische Akte als führendes System definiert zu haben. 76 Prozent meldeten, dass sie ihre Akten in Papier führen (s. „Digitale Verwaltung 2020", Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode, Seite 26). Gemäß § 6 EGovG i. V. m. Artikel 31 Absatz 5 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften sollen Bundesbehörden zum 1. Januar 2020 ihre Akten elektronisch führen.

12. Wie hoch ist die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Bundesregierung der in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Dokumente, und welche Probleme sieht die Bundesregierung bei der Nutzerakzeptanz von elektronischen Dokumenten?

Zu 12.

Konkrete Daten zur Beurteilung der Akzeptanz stehen nicht zur Verfügung. Die Akzeptanz elektronischer Dokumente wird in den Ministerien und in den Geschäftsbereichen überwiegend als hoch bewertet, die Arbeit mit elektronischen Dokumenten ist bereits weitgehend Alltag. Es wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass das Lesen von umfangreichen oder inhaltlich komplexen Dokumenten am Bildschirm deutlich schwieriger ist als auf Papier. Deshalb werden solche Dokumente oft doch noch ausgedruckt. Gleiches gilt für Unterlagen, die für Besprechungen benötigt werden. Es wird aber auch die Besorgnis geäußert, dass die zunehmende Umstellung auf elektronische Dokumente die „reine" Bildschirmarbeit verstärken wird, so dass sich bildschirmbezogene und andere Tätigkeiten weniger stark abwechseln. Im Bereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) stellt sich zudem das Problem, dass die Führung einer rechtskonformen elektronischen Gerichtsakte – erst dann wäre der Verzicht auf eine Papierakte möglich – erheblich komplexer ist als die ausschließlich elektronische Führung einer Verwaltungsakte.

13. Gibt es Bestrebungen, die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der öffentlichen Stellen zu erhöhen?

Zu 13.

Aufgrund der schon vorhandenen Akzeptanz sind nur allgemeine Maßnahmen für eine weitere Erhöhung vorgesehen. Hierzu zählen z.B. die Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems, die Anpassung der Arbeitsplätze (u. a. durch größere Bildschirme) und eine intensivere Betreuung und Einbindung der Nutzer. Maßnahmen des Veränderungsmanagements sollen ebenfalls dazu beitragen.

14. Seit wann und wie lange läuft das Pilotprojekt der „elektronischen Akte" im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und welche Erfahrungen liegen bislang dazu vor?

Zu 14.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird seit Sommer 2012 eine technische Konzeption und Umsetzung der eAkte erstellt; diese Lösung befindet sich

derzeit in der Abnahme und wird anschließend im BMAS sukzessive eingeführt. Eine Auswertung von Erfahrungen wird erst während der anstehenden Einführung möglich sein. Erste Nutzereindrücke bestätigen die Richtigkeit der Designprinzipien „Einfachheit in der Handhabung", „Einpassung in die Arbeitsumgebung", „Fokussierung auf wesentliche Schritte" und „sukzessives Vorgehen".

15. Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand, Dokumente mit der notwendigen Sicherheit für die elektronische Bearbeitung bzw. Verwendung zur Verfügung zu stellen?

Zu 15.
Hierzu liegen der Bundesregierung keine durchgängigen Schätzungen vor.

16. Welche Bestrebungen gibt es vonseiten der Bundesregierung, die Rechtssicherheit von elektronischen Dokumenten durch offene Standards (auch europaweit) den papiergebundenen zumindest gleichzustellen?

Zu 16.
Das im August 2013 in Kraft getretene EGovG hat die Erleichterung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse, die einer medienbruchfreien elektronischen Abwicklung von Verwaltungsverfahren bisher entgegenstehen, zum Ziel. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen. Grundsätzlich zu berücksichtigende offene Standards, beispielsweise für Signaturverfahren und zur Langzeitspeicherung von Dokumenten sind im SAGA- Modul „Technische Spezifikationen" für die Bundesverwaltung beschrieben. Für den elektronischen Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten wird im Rahmen der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats ein Standard entwickelt.

17. Hat die Bundesregierung die im Beschluss vorgesehene Überprüfung der Anteile des verwendeten Recyclingpapieres nach vier Jahren vorgenommen, und wann wird sie die Ergebnisse dieser Überprüfung vorstellen?

Zu 17.
Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 wird derzeit wie vorgesehen überprüft und weiterentwickelt; ein Zeitpunkt für einen Beschluss steht noch nicht fest.

18. Welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung, ihre Beschaffung offenzulegen, so dass die Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Beschaffung transparenter und sichtbarer wird?

Zu 18.

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung werden derzeit Voraussetzungen für eine bessere statistische Erfassung der öffentlichen Beschaffungsvorgänge erarbeitet. Informationen über einschlägige Regelungen, Leitfäden sowie Erfahrungen nachhaltiger Beschaffung bietet die Internetplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des BMI; diese ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundes-, aber auch Landes- und Kommunalverwaltung.

Tabelle 1 (Antwort zu Frage 1 und 6)

M = Ministerium GB = Geschäftsbereich MA = Mitarbeiter

RV = Rahmenvertrag EB = Einzelbeschaffung

0 = keine Beschaffung erfolgt k. A. = keine Angabe möglich

– = Angabe entfällt

AA

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	82	18	97,5	1	0,03745	
	GB	0	4	0	0	0	0,046
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	83	5,5	98,7	0	0,03306	
	GB	0,6	3,75	0	0	0	0,037

Bundeskanzleramt

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	BK-Amt	26,73	0,23	88,07	0	0,041	0,00035
	BND	kA	kA	kA	kA	kA	kA
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	BK-Amt	25,5	0,33	70,43	0	0,039	0,00051
	BND	43,00	7,00	kA	kA	kA	kA

BKM (ohne BKM Bonn)

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
Ministerium	BKM	3		100		0,025	
GB	BStU	51		90,2		0,03	
	BKGE		0,2796	90			0,014
	BArch	14,375		0		0,021	
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
Ministerium	BKM	3		100		0,025	
GB	BStU	53,5		90,19		0,03	
	BKGE		0,2721		90		0,136
	BArch	15,5		0		0,022	

BMAS

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	59,325	0,67	100	90	0,054	0,0006
	GB	44,88	0,92	90	20	0,029	0,0006
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	50,4	0,335	100	90	0,045	0,0003
	GB	40,6	1,0	91	10	0,025	0,0006

BMBF

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	61	47	92	100	0,06	0,05
	GB	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	48	46	94	96	0,05	0,05
	GB	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

BMEL

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	52,55	15,2	100	1,9	-	-
Geschäftsbereich (GB)	BfR	7,8	0,04	-	-	-	-
	BLE	31,5	0,5	100	100	-	-
	BVL	11,7	-	-	-	0,023	-
	BSA	2,1	-	-	-	0,007	-
	FLI	7	0	100	0	0,014	-
	FNR	3	0	83	0	-	0
	JKI	13,2	0,6	43,92	0	0,012	0
	MRI	3	0	0	0	0,003	0
	TI	3	0	90	0	0,003	0
GB gesamt:		**82,3**	**1,14**				
Ministerium + GB:		**134,85**	**16,34**				
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	45	12,73	100	10	-	-
Geschäfts-bereich (GB)	BfR	15,7	0,15	-	-	-	-
	BLE	28	0,8	100	100	-	-
	BVL	8,6	0	41,6	0	0,016	0

	BSA	2,8	-	100	-	0,009	
	FLI	8	0	100	0	0,016	0
	FNR	3	0	83	0	-	0
	JKI	12,495	0,0615	51,7	0	0,011	0
	MRI	3	0	0	0	0,003	0
	TI	3	0	100	-	0,003	0
GB gesamt:		**84,595**	**1,0115**				
Ministerium+ GB:		**129,595**	**13,7415**				

BMF

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	136,02	2,25	93,45	0	0,07	0
	GB	1.107,79	92,12	78,51	84,57	0,03	0
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	109,44	0,32	92,3	0	0,05	0
	GB	1.061,47	121,81	75,27	82,89	0,03	0

BMFSFJ

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	27,5		98,6		0,04	
	GB	23		100		0,021	
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	20		90		0,03	
	GB	18		100		0,017	

BMG

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	40,00	3,60	100	58	0,057	0,005
	GB	78,14	3,60	85	86	0,024	0,001
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	38,80	8,10	100	10	0,057	0,011
	GB	78,49	4,30	85	85	0,024	0,001

BMI (ohne GB)

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
BMI inkl. BKM Bonn	M	61,1	8,48	99,20	0	0,035	0,005

Beschäftigtenzahlen 2012 (Gesamt) :1719

2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
BMI inkl. BKM bonn	M	26,6	30,6	84,17	91,81	0,015	0,018

BMI **Geschäftsbereich**

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	GB StBA	58	6	100	90	0,023	0,002
	GB BIB	Verwaltungsgemeinschaft StBA					
	GB BISp	Verwaltungsgemeinschaft StBA					
	GB BVA	80,12	1,12	65,19		0,032	0,00042
	GB BKG	2,36	0,14	94	90	0,008	0,0005

	GB BeschA	5,67	0,008	99,9	0,1	0,026	<0,0001
	GB BSI	8,6		100		0,014	
	GB BKA	84,5	4,5	95	-	84,5	4,5
	GB BPol	679,6	4,65	100	76,89		
	GB BfV	17,71	5,7	78,25	0	0,0063	0,0020
	GB BBK	15,2		0			
	GB THW	41,25	-	68,07	-	0,052	
	GB BAMF	120	13	30	0	0,06	0,01
	GB BpB	5,5	0	100	0	5,5	0
	GB HS Bund	34,4	1,2	100	84	0,172	0,006
	GB BDBOS	5,5	2,7	5,5	2,6	0,012	0,006
	GB BfDI	3,3	-	94	-	0,04	-
	GB BAköV	Meldung HS Bund im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft					
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	GB StBA	60	8	100	92	0,024	0,003
	GB BIB	Verwaltungsgemeinschaft StBA					
	GB BISp	Verwaltungsgemeinschaft StBA					
	GB BVA	76,24	1,00	85,57		0,30	0,00031
	GB BKG	3,37	0,14	28	90	0,011	0,0005
	GB BeschA	5,11	0,007	99,9	0,1	0,023	<0,0001
	GB BSI	7,1		100		0,011	
	GB BKA	87,4	4,6	95	-	87,4	4,6
	GB BPol	658,4	5,25	100	82,5		
	GB BfV	45,18	4,15	87,16	0	0,0162	0,0015
	GB BBK	15,9		0			
	GB THW	39,07	-	75,09	-	0,048	-

	GB BAMF	140	15	40	0	0,07	0,01
	GB BpB	5,6	0	100	0	5,6	0
	GB HS Bund	15,8	4,7	100	72	0,073	0,023
	GB BDBOS	6,8	0,3	6,8	0,2	0,013	0,0006
	GB BfDI	1	-	100	-	0,01	-
	GB BAköV	Meldung HS Bund im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft					

BMJV

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	64.39	1,47	100	0		
	GB						
	BFH	6.5	0	92,31	0	0,033	
	BfJ	29,85	36,6	97,00	0		
	BGH	36,75	0	78,91	0	0,089	
	GBA	23,5	0	74,47	0	0,1	
	BPatG	13,5	0	100	0	0,061	
	BVerwG	8,259	0,027	9,06	0	0,039	0,00013
	DPMA	97,9	17,5	85	10,1	0,039	0,007
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	19.18	0,775	100	0		
	GB						
	BFH	6,5	0	92,31	0	0,033	
	BfJ	34,16	35,60	97,00	0		
	BGH	43,50	0	77,01	0	0,105	

	GBA	10,0	0	75,00	0	0,04	
	BPatG	11,5	0	100	0	0,053	
	BVerwG	8,837	0,450	26,03	0	0,0429	0,0022
	DPMA	111,3	20,3	84,1	10,9	0,044	0,008

BMWI

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	75		98		0,05	
	Bundeskartellamt	17,0		100			0,0516
	Bundesnetzagentur	95,02		67			
	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	9,4	0,35	69,4	3,7		0,0004
	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	22,86	2,35	100	97		
	Physikalisch-technische Bundesanstalt	17,11	4,86	70			0,002
	Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle		16,5		70		
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	70		98		0,04	
	Bundeskartellamt	18,5	0,025	100			0,0535
	Bundesnetzagentur	102,38		65			
	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	9,5	0,25	97,4	2,7	0,01	
	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	23,12	1,78	100	97	0,01	
	Physikalisch-technische Bundesanstalt	24,83		53		0,012	
	Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle		17,5		70		

BMUB

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	43,5	3,159	100	92,83	0,04	0,003
	GB *)	121,564	38,5	100 *)	98 *)	0,039	0,0002
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	56,5	2,31	100	99,17	0,05	0,002
	GB *)	112,679	34,12	100 *)	98 *)	0,118	0,03

*) Recyclingquote des Geschäftsbereichs entsprechend der Zusammensetzung in den Jahren 2012 und 2013 (BfN, BfS, UBA). Die am 17.12.2013 neu hinzugekommene Geschäftsbereichsbehörde BBR hatte eine Recyclingquote im Jahr 2012 von 74,3 % und im Jahr 2013 von 72,8 %.

BMVg

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	0	82,5	0	100	0	0,0272
	GB	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	0	69	0	94	0	0,0262
	GB	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

BMVI

2012		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	69,4	112,07	100	25	0,044	0,135
	GB	381,1	157,3	63	22	0,016	0,007

2013		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	M	59,9	59,2	100	25	0,037	0,069
	GB	433,35	115	63	21	0,019	0,005

BPA

		beschaffte Menge in t		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Gesamt/MA in t	
2012		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	BPA	12,48	6,47	100%	100%	0,03	0,01
2013		RV	EB	RV	EB	RV	EB
	BPA	21,41	1,66	100%	100%	0,05	0,004

BMZ	Beschaffung Papier							
	beschaffte Menge **in Blatt**		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Kosten in €		Menge in Blatt/MA	
	Rahmenvertrag	Einzelbeschaffung	Rahmenvertrag	Einzelbeschaffung	Rahmenvertrag	Einzelbeschaffung	Rahmenvertrag	Einzelbeschaffung
2012	4.607.500	0	86,00%	0	27.700,30	0,00 €	5153,8	0
2013	5.983.500	116.500	88,00%	100	36.760,00	9.863,6	6399,5	124,6

Tabelle 2 (Antwort zu Frage 7)

Ressort		2012 (in Euro)	2013 (in Euro)
AA	Ministerium	116.147,50	98.460,00
	Geschäftsbereich	5.824,00	6.042,50
BK-Amt	BK-Amt	31.454,02	35.701,59
	BND	ca. 75.000,00	ca. 64.000,00
BKM	Ministerium	3.352,08	3.538,96
	Geschäftsbereich	73.933,70	85.906,16
BMAS	Ministerium	73.719,15	61.665,34
	Geschäftsbereich	49.717,96	44.040,06
BMBF	Ministerium	87.457,28	84.665,66
	Geschäftsbereich	entfällt	entfällt
BMEL	Ministerium	77.906,12	71.054,31
	Geschäftsbereich	105.670,46	110.981,42
BMF	Ministerium	190.788,00	156.804,00
	Geschäftsbereich	808.505,00	869.147,00
BMFSFJ	Ministerium	26.084,25	19.136,99
	Geschäftsbereich	21.337,19	13.056,77
BMG	Ministerium	46.730,00	40.189,00
	Geschäftsbereich	94.243,00	85.190,00
BMI	Ministerium (inkl. BKM Bonn)	86.020,65	71.497,99
	Geschäftsbereich	1.412.139,04	1.546.741,36
BMJV	Ministerium	44.083,75	27.714,62
	Geschäftsbereich	338.092,31	344.677,15
BMUB	Ministerium	47.000,00	55.000,00
	Geschäftsbereich	236.163,00	212.126,00
BMWI	Ministerium	74.891,14	71.632,05
	Geschäftsbereich	187.888,15	205.822,59
BMVg	Ministerium	79.957,30	75.731,60
	Geschäftsbereich	k.A.	k.A.
BMVI	Ministerium	214.547,05	138.544,85
	Geschäftsbereich	682.095,00	680.458,00
BMZ	Ministerium	27.730,00	46.623,60
BPA		24.525,91	29.543,33